



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Erstellung Photovoltaikanlage an Fassaden der bestehenden Remisen (Geb.-Nrn. 154 B und 154 D)
Gesuchsteller	Bucher Franz , Eiholz 1, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Bucher Franz, Eiholz 1, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	34 / Eiholz 1
Einsprachefrist	vom 22. Mai 2023 bis 12. Juni 2023

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

